

**14804/AB**  
Bundesministerium vom 11.08.2023 zu 15321/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.464.215

Wien, 31.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15321/J des Abgeordneten Hauser betreffend „Wurden Informationen über die Nebenwirkung der Corona-„Impfungen“ auch in Österreich verheimlicht?“** wie folgt:

**Frage 1:**

*Seit wann wissen Sie, dass die mRNA-Coronaimpfungen nicht wirksam und sicher sind?*

Meinem Haus liegen keine seriösen Informationen vor, die eine solche Aussage bestätigen oder auch nur vermuten lassen könnten.

---

**Fragen 2 bis 4:**

- *Welche Vorgaben gab es seitens der Politik an die zuständigen Behörden in Zusammenhang mit Covid-Impfungen in Österreich?*
- *Durften alle Behörden frei über alle Informationen zu Covid-Impfungen kommunizieren?*
  - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn nein, welche Informationen durften nicht kommuniziert werden?*
  - c. *Wenn nein, betraf diese Einschränkung die Nebenwirkungen?*

- *Durften alle Behörden frei gegenüber Medien über alle Informationen zu Covid-Impfungen kommunizieren?*
  - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn nein, welche Informationen durften nicht kommuniziert werden?*
  - c. *Wenn nein, betraf diese Einschränkung die Nebenwirkungen?*

Alle Vorgaben zur COVID-19-Impfung wurden stets öffentlich kommuniziert. Auf Informationen der Behörden zu den COVID-19-Impfungen wurde seitens meines Ressorts kein Einfluss genommen.

#### **Fragen 5 bis 6:**

- *Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere Personen eine Unwahrheit zu den Covid-Impfstoffen gesagt hat/haben, wird diese Person bzw. werden diese Personen von Ihnen angezeigt?*
  - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn ja, ist es bereits geschehen oder wird eine Anzeige erst gemacht?*
- *Sollte sich herausstellen, dass ein Politiker andere Personen angewiesen hat, eine Unwahrheit zu den Covid-Impfstoffen zu behaupten, werden Sie diesen Politiker anzeigen?*
  - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
  - b. *Wenn ja, ist es bereits geschehen oder wird eine Anzeige erst gemacht?*

Meinungen und Einschätzungen über höchst unwahrscheinliche Sachverhalte fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

#### **Fragen 7 und 8:**

- *Da es bereits mehrere Falschaussagen auf der Internetseite des BMSGPK gab, haben Sie in dem Zusammenhang eine Anzeige erstattet?*
  - a. *Falls ja, wann?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Da es bereits mehrere Falschaussagen in den Impffolder des BMSGPK gab, haben Sie in dem Zusammenhang eine Anzeige erstattet?*
  - a. *Falls ja, wann?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*

Hierzu darf vollinhaltlich auf die Anfragebeantwortungen 13395/AB und 14079/AB verwiesen werden.

**Frage 9:**

*Hat das Bundesministerium Meldungen von Behörden, Ländern, Bezirken, Gemeinden oder von medizinischen Einrichtungen über mögliche sich häufende Nebenwirkungen und Todesfälle erhalten?*

- a. Falls ja, wann?
- b. Falls ja, was haben Sie unternommen?
- c. Falls ja, um welche Behörden, Länder, Bezirke, Gemeinden oder medizinische Einrichtungen handelte es sich?
- d. Falls ja, was waren die Inhalte?

Meldungen über vermutete Nebenwirkungen werden in Österreich durch das BASG gesammelt und verarbeitet. Auswertungen daraus werden in regelmäßigen Berichten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die so gewonnenen Informationen mit europäischen und internationalen Partnerbehörden geteilt, um Auffälligkeiten als sogenannte Signale so früh wie möglich detektieren und eingehend untersuchen zu können. Mögliche und verifizierte Signale führen dann nötigenfalls rasch zu weiteren Schritten der jeweils zuständigen Zulassungsbehörden. So kann sichergestellt werden, dass der Bevölkerung nur sichere und wirksame Arzneimittel angeboten werden.

**Fragen 10 und 11:**

- *Trifft die Amtshaftung alle Personen in allen Organen des Staates, welche nicht gehandelt haben, falls sie über wichtige Informationen zu Covid-Impfungen verfügten und diese nicht weitergegeben haben?*
  - a. Wenn nein, wieso nicht?
  - b. Wenn ja, was wurde bis jetzt unternommen?
- *Trifft die Amtshaftung alle Personen in allen Organen des Staates, welche die Öffentlichkeit nicht informiert haben bzw. der Öffentlichkeit Informationen, welche für die Öffentlichkeit von Bedeutung waren, vorenthalten haben?*
  - a. Wenn nein, wieso nicht?
  - b. Wenn ja, was wurde bis jetzt unternommen?

Gemäß Amtshaftungsgesetz haften der Bund, die Länder, die Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Träger der Sozialversicherung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für den Schaden am Vermögen oder an der Person, den

die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem auch immer schulhaft zugefügt haben. Dabei haftet gegenüber dem Geschädigten nur der Rechtsträger, nicht das Organ selbst.

Als Organe sind dabei im Sinne des Amtshaftungsgesetzes alle physischen Personen zu verstehen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze handeln.

**Fragen 12 bis 14:**

- *Können Sie ausschließen, dass die österreichischen Gesundheitsbehörden die Bevölkerung nicht ausreichend informiert haben?*
  - a. *Wenn nein, was haben Sie unternommen?*
  - b. *Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Behauptung?*
- *Können Sie ausschließen, dass die österreichischen Gesundheitsbehörden die Bevölkerung angelogen haben?*
  - a. *Wenn nein, was wurde dagegen unternommen?*
  - b. *Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Behauptung?*
- *Hätte eine österreichische Behörde Informationen über die Wirksamkeit/Nicht-Wirksamkeit oder über Nebenwirkungen einer Impfung verheimlicht, welche Folgen und Strafen würde dies nach sich ziehen?*

Die österreichische Bevölkerung wurde stets umfassend seitens meines Hauses informiert. Insbesondere sind dabei die engmaschigen Aktualisierungen der Anwendungsempfehlungen für COVID-19-Schutzimpfungen hervorzuheben. Zudem erfolgte eine penible Veröffentlichung aller Informationen durch die zuständigen europäischen Behörden. Seitens BASG, AGES und GÖG wurden auch regelmäßig Auswertungen von in Österreich angefallenen Daten veröffentlicht, die im Gleichklang mit Daten anderer Länder die hohe Wirksamkeit und Sicherheit der zur Verfügung stehenden Impfstoffe belegt haben. Damit sich die Bevölkerung auch niederschwellig ein objektives Bild der Meldungen über vermutete Nebenwirkungen machen kann, wurden auch diese Informationen regelmäßig durch das BASG in Form eines Berichts online veröffentlicht. All diese Berichte können immer noch eingesehen werden.

**Frage 15:**

*Wer ist verpflichtet zu handeln, falls ihm Informationen über die Wirksamkeit/Nicht-Wirksamkeit oder über Nebenwirkungen einer Impfung bekannt werden?*

In Österreich sind alle Ärzt:innen, Apotheker:innen und andere Angehörige von Gesundheitsberufen gemäß § 75g des Arzneimittelgesetzes verpflichtet, vermutete Nebenwirkungen und auch das Ausbleiben der erwarteten Wirksamkeit zu melden. Angehörige von Gesundheitsberufen gehen hier erwartungsgemäß besonders sorgfältig vor – es ist daher davon auszugehen, dass dieser im erforderlichen Ausmaß nachgekommen wird und relevante und schwere Nebenwirkungen auch tatsächlich gemeldet werden. Darüber hinaus können auch Geimpfte und deren Angehörige vermutete Nebenwirkungen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch